

Merkblatt

Schlusskontrolle Liegenschaftsentwässerung Kanalisationssanierungen

Für die Schlusskontrolle hat die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte Vertretung anwesend zu sein.

Vorgängig sind folgende Unterlagen bereit zu stellen und der liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch einzureichen. Im Betreff muss die Geschäftsnummer und die Adresse aufgeführt sein:

- Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes)
- Spülprotokoll
- Dichtheitsprüfung
- Protokolle und Videoaufnahmen der Innensanierung

Der Revisionsplan Kanalisation (Plan des ausgeführten Werkes) hat den Aufnahmen des GIS Stadt Luzern zu entsprechen und als Papierexemplar vor Ort zu sein.

Alle Schächte im Sanierungsperimeter müssen für die Schlusskontrolle zugänglich und nicht verschraubt sein. Wenn nötig muss ein Baumeister aufgeboden werden um diese zu öffnen.

Die Siedlungsentwässerung erstellt ein Abnahmeprotokoll, welches von der Bauherrschaft oder dessen Vertretung unterschrieben wird. In diesem Protokoll werden allenfalls Mängel und Fristen für deren Behebung vermerkt.

Alle Unterlagen sind der Siedlungsentwässerung im PDF-Format einzureichen.

Bei grossen Datenmengen der Protokolle und Videoaufnahmen der Innensanierung ist bei der Siedlungsentwässerung unter liegenschaftsentwaesserung@stadt-luzern.ch ein Upload-Link zu beantragen. Im Betreff ist zwingend die Geschäftsnummer und die Adresse aufzuführen.